

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 25

Freitag, den 16. Januar 2015

Nummer 1

 WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für das letzte Mitteilungsblatt im Jahr 2014 ist
Dienstag, dem 20. Januar 2015, 18:00 Uhr
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Rathaus,
 Zimmer 11
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

David Atzrott
 Gemeinschaftsvorsitzender

**Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulsröd	036041 41939

Versorgungsbetriebe:**Energie:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
--	-------------

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser:	0800 0725175
Abwasser:	0800 3634800

Betriebsgesellschaft Wasser
und Abwasser mbH Sömmerda
Bahnhofstr. 28
99610 Sömmerda

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
Im Rathaus, Zimmer 18

Kassenärztlicher Notfalldienst**Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH**

Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09.00 Uhr - 13.00 Uhr und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr

Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter
116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter

116 117

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**
 oder

www.zahnarzt-notdienst.de

Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Gerade Kalenderwoche	Ungerade Kalenderwoche
Mo.: Dr. med. Kley	Dipl. Med. Beylich
Die.: Dr. med. Arand	Dipl. Med. Kämpf
Do.: Dipl. Med. Funke	Dr. med. Klemmer

Öffnungszeiten Apotheken:**Rats-Apotheke in Bad Tennstedt**

Tel. 036041 57048	
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
und	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 13.00 Uhr
und	14.00 - 20.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Tel. 036043-70216	
Montag bis Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Montag und Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

Arztpraxis Matschulat**An unsere Patienten zur Kenntnisnahme und Beachtung!**

Unsere Praxis bleibt vom **02. Februar 2015 bis 06. Februar 2015** geschlossen.

Das Team der Hausarztpraxis Matschulat, Kirchheilingen

**Nachrichten aus der Verwaltungsgemeinschaft****Amtlicher Teil****Beschlüsse Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt****06/II/2014 vom 13.11.2014**

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in vorliegender Form zu.

**Haushaltssatzung
 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
 (Unstrut-Hainich-Kreis)
 für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	1.451.000,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	64.100,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **240.000,00 €** festgesetzt (§ 65 ThürKO).

§ 5

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2015 vorliegende Stellenplan.

§ 6

Die allgemeine Umlage gemäß § 50 ThürKO beträgt
957.300,00 € = 137,50 €/Einwohner.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Bad Tennstedt, den 08.12.2014

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

David Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss-Nr. 06/II/2014 vom 13.11.2014 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

2. Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 01.12.2014 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.

3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt liegt in der Zeit vom 19.01.2015 bis 30.01.2015 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015.

Bad Tennstedt, den 06.01.2015

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

07/II/2014 vom 13.11.2014

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2014 - 2018 in vorliegender Form zu.

08/II/2014 vom 13.11.2014

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu.



Nichtamtlicher Teil

Rückblick

Seniorenweihnachtsfeier 2014



Die Weihnachtsfeier der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, die traditionell alljährlich für die Senioren und Vorruehständler Anfang Dezember veranstaltet wird, fand 2014 erstmals an einem Freitag und erstmals in der ehemaligen Turnhalle an der Regelschule in der C.-A.-Just-Straße in Bad Tennstedt statt. Rund 140 Senioren aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft kamen an diesem Nachmittag in die neu gestaltete und weihnachtlich geschmückte Mehrzweckhalle, die im Glanz der vielen Kerzen am wunderschön geschmückten Weihnachtsbaum erstrahlte. Vor Beginn der Veranstaltung hatten die Hortkinder des Grundschulhortes, die Stadtarbeiter und viele andere freiwillige Helfer den Raum dekoriert und die Tische festlich eingedeckt. Der stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende und Bürgermeister der Stadt Bad Tennstedt, Herr Klupak, und die Quellprinzessin der Stadt Bad Tennstedt, Martha Méresse, begrüßten die Anwesenden. Die Kinder des Grundschulhortes Bad Tennstedt hatten wieder ein schönes weihnachtliches Programm vorbereitet, das bei den Gästen großen Anklang fand und mit viel Applaus gewürdigt wurde. Nach Kaffee und Kuchen wurden die Senioren dann vom Alleinunterhalter Ronny Kollascheck unterhalten, der auch in diesem Jahr wieder mit viel Humor, mit Parodien und mit nicht nur weihnachtlicher Musik für Stimmung sorgte.

Unser Dank gilt auch in diesem Jahr natürlich wieder all denen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Ein „Dankeschön“ an die vielen Helfer beim Ein- und Ausräumen und beim Dekorieren der Halle, den Stadtarbeitern, dem Personal vom Haus des Gastes und allen anderen Helfern. Ein Dank auch an die Bäckerei Hellmund, die den schmackhaften Kuchen lieferte, an Herrn Hladka und sein Team für die Versorgung und an die MEDIAN Klinik, die wie in jedem Jahr den Kaffee kochte.

DANKE sagen wir auch den Betrieben und Einrichtungen, die uns mit einer Spende unterstützt und so die Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier in diesem Rahmen ermöglicht haben. Auch unsere Kinder- und Einrichtungen freuten sich über eine Unterstützung zur Ausgestaltung ihrer Weihnachtsfeiern.

Im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlichen wir die dann auch die namentliche Aufstellung aller Spender!

Lesestart-Set in ihrer Bibliothek

Die Bibliothek der Verwaltungsgemeinschaft hat seit Dezember 2014 wieder neue Lesestart-Sets der Stiftung Lesen erhalten. Dieses Set ist für Kinder von 3-6 Jahren konzipiert. Es beinhaltet ein Bilderbuch, ein Wimmelposter und 2 Broschüren für die Eltern. Dieses Set ist kostenlos in der Bibliothek erhältlich und wartet auf neugierige kleine Buchentdecker.

Sie finden uns im:

„Haus des Gastes“
Kurstraße 10
99955 Bad Tennstedt
Telefon: 036041/33904
bibliothek@vg.badtennstedt.de



Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag	10 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr
Dienstag	10 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr
Donnerstag	10 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr

Außer diesem kostenlosen Set stehen in der Bibliothek über 10.000 Medien kostenlos zur Ausleihe zur Verfügung. Bücher, Hörbücher, Filme und Konsolenspiele sind im Bestand.

Die einmalige Anmeldegebühr beträgt für Kinder 1,00 € und für Erwachsene 3,00 €.

Wann sehen wir uns?



Stadt Bad Tennstedt

Amtlicher Teil

Beschlüsse Bad Tennstedt

07/2014 vom 17.04.2014

Der Stadtrat stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Tennstedt in vorliegender Form zu.

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Tennstedt

Aufgrund der §§ 2 (2) sowie 19 (1) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr.2 S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt in seiner Sitzung am 17.04.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Stadt Bad Tennstedt vom 21.10.2013 wird wie folgt geändert:

- § 12 Abs. 2 wird ergänzt um Buchstabe f - Urnengemeinschaftsgrabstätten.
- § 14 Abs. 1 wird ergänzt um Buchstabe d - Urnengemeinschaftsgrabstätten.
- In § 14 wird folgender Absatz 4 angefügt:

(4) In einer Urnengemeinschaftsgrabstätte wird jeder Urne ein bestimmter Beisetzungsplatz – erst im Todesfall – für die Dauer der Ruhezeit als Teilhabe an der gesamten Urnengemeinschaftsgrabstätte zugewiesen. Urnengemeinschaftsgrabstätten sind Grabstätten in denen eine bestimmte Anzahl von Urnen beigesetzt wird und die mit einem gemeinschaftlichen Grabmal ausgestattet sind, welches sämtliche Namen, das Geburts- und das Sterbejahr der dort Beigesetzten aufführt. Die Urnengemeinschaftsgrabstätte wird von der Stadtverwaltung angelegt und unterhalten.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Tennstedt, den 10.06.2014

Klupak
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 07/2014 des Stadtrates der Stadt Bad Tennstedt, der in der Sitzung am 17.04.2014 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt. Vorstehende **1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Tennstedt** wird hiermit bekannt gemacht. Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 04.06.2014 bestätigt.

Bad Tennstedt, den 06.01.2015

Klupak
Bürgermeister

37/II/2014 vom 04.12.2014

Der Stadtrat Bad Tennstedt beschließt den Beschluss 08/2014 vom 17.04.2014 aufzuheben.

38/II/2014 vom 04.12.2014

Der Stadtrat stimmt der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Tennstedt in vorliegender Form zu.

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Tennstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert am 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und des § 34 der Friedhofssatzung der Stadt Bad Tennstedt vom 21.10.2013 hat der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt in der Sitzung vom 04.12.2014 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung des Friedhofs und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Stadt Bad Tennstedt vom 21.10.2013, zuletzt geändert am 10.06.2014 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungennach der Friedhofssatzung sind:

- Bei Erstbestattungen
 - der Ehegatte,
 - der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
 - der Partner eine auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
 - die Kinder,
 - die Eltern,
 - die Geschwister,
 - die Enkelkinder,
 - die Großeltern,
 - die nicht bereits unter Ziffer 1 bis 8 fallenden Erben.
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.
- wer sonstige in der Friedhofssatzung aufgeführten Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.

(2) Für die Gebührenschuld haftet in jedem Falle auch

- der Antragsteller,
- diejenige Person, die sich der Stadt gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.

(2) Die Gebühren sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Rechtsbehelfe/Zwangsmittel

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer

Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren

§ 5

Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle

Für die Benutzung der Trauerhalle werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Benutzung der Trauerhalle anlässlich der Trauerfeier 60,00 Euro

§ 6

Bestattungsgebühr „Unterm grünen Rasen“ und Urnengemeinschaftsgrab

Für den Erdaushub und die Verfüllung von einer Grabstätte „Unterm grünen Rasen“ werden folgende Gebühren erhoben:

- a) „Unterm grünen Rasen“ 35,00 Euro
b) Urnengemeinschaftsgrab 35,00 Euro

§ 7

Ausgrabungsgebühren (Umbettung)

Für die Ausgrabung werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Ausgrabung einer Ascheurne der Grabstätte „Unterm grünen Rasen“ Urnengemeinschaftsgrab und einer Ascheurne jeweils 124,00 Euro
d) Für die Ausgrabung einer Leiche eines Kindes unter 5 Jahren 127,00 Euro.

Soweit die Ausgrabung einer Leiche eines Kindes unter 5 Jahren vom Gemeindearbeiter nicht ausgeführt wird, werden die tatsächlich entstandenen Kosten eines gewerblichen Unternehmens erhoben.

§ 8

Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte, Doppelgrabstätte Urnenreihengrabstätte („grüner Rasen“) und Urnengemeinschaftsgrabstätte

(1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben

- a) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren 359,00 Euro
b) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen über 5 Jahre 835,00 Euro
c) Doppelgrabstätte 2.206,00 Euro

(2) Für die Überlassung eines Urnenreihengrabs werden erhoben 287,00 Euro

(3) Für die Überlassung einer anonymen Urnenreihengrabstätte „grüner Rasen“ werden erhoben 281,00 Euro

(4) Für die Überlassung einer Urnengemeinschaftsgrabstätte werden erhoben 281,00 Euro

Für die Anschaffung einer Stele werden anteilige Kosten in Höhe von 200,00 Euro erhoben.

Für die Aufnahme einer Inschrift auf die Stele werden Gebühren in Höhe von 250,00 Euro erhoben.

(5) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts (§§ 13 ff. der Friedhofssatzung) werden je Grabstelle und Jahr der Verlängerung folgende Gebühren erhoben:

- a) bei Reihen- und Doppelgrabstätten 1/25 der unter Abs. (1) a) bis c) erhobenen Gebühren
b) bei Urnenreihengrabstätten 1/20 der unter Abs. (2) erhobenen Gebühren

§ 9

Gebühren für Grabräumung

Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechts durch den Friedhofsträger bzw. von ihm beauftragte Unternehmer (§ 25 der Friedhofssatzung) werden folgende Gebühren erhoben:

Für die Beseitigung von Grabmalen und Abdeckplatten und ähnlichen Einrichtungen bei:

- a) Urnenreihengrab und Kindergrab 42,00 Euro
b) Reihengrab 98,00 Euro
c) Doppelgrab 260,00 Euro

§ 10

Sonstige Gebühren

(1) Für Grabstätten, deren Nutzungsrechte vor in Kraft treten dieser Satzung verliehen worden sind, erhebt die Stadt Bad Tennstedt für die Bereitstellung von Containern zur Aufnahme des Abraumes der Grabstellen (verwelkte Blumen, Kränze etc.) sowie für die Wasserentnahme jährlich eine Gebühr für

- Urnengrab 5,00 €
Reihengrab 8,00 €
Doppelgrab 10,00 €
Kindergrab 0,00 €.
Familiengräber werden als Doppelgräber angesehen.

(2) Abweichend vom § 3 entsteht die Gebühr nach Abs. 1 zum 01.01. eines jeden Jahres und wird jeweils zum 01.07. fällig.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung trifft am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 21.10.2013 außer Kraft.

Bad Tennstedt, den 22.12.2014

Klupak
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 38/II/2014 des Stadtrates der Stadt Bad Tennstedt, der in der Sitzung am 04.12.2014 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt. Vorstehende **Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Tennstedt** wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 22.12.2014 bestätigt.

Bad Tennstedt, den 06.01.2015

Klupak
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Der TKV lädt ein:

Sonntag, 08.02.2015
Kinderfasching ab 14:30 Uhr

Freitag, 13.02.2015
TKV-Light-Night ab 21:00 Uhr

Samstag, 14.02.2015
Prunksitzung ab 20:11 Uhr

Sonntag, 15.02.2015
Rentnerfasching ab 14:30 Uhr

Rosenmontag, 16.02.2015
Festumzug ab 14:00 Uhr
Rosenmontagsball ab 19:11 Uhr

Kartenverkauf:
Sonntag, 08.02.2015
10:30 Uhr - 11:30 Uhr
im „Haus des Gastes“
ODER
Sonntag 08.02.2015
ab 14:00 Uhr
in der Turnhalle an der Schule
ODER
Ticketservice unter:
WWW.tkv-tennstedt-helau.de

Alle Veranstaltungen finden in der Turnhalle an der Schule statt!

Gemeinde Ballhausen

Amtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung - Grundstücksverkauf

Die Gemeinde Ballhausen beabsichtigt den Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Kleinballhausen, Flur 7, Flurstück 19/4 mit einer Größe von 3.983 m².

Das angebotene Grundstück befindet sich östlich der Ortslage (Klein) Ballhausen im unbepflanzten Außenbereich. Es ist unbebaut und wird derzeit nicht bewirtschaftet.

Das Mindestgebot beträgt: 1,50 Euro/m²

Angebote sind an die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Markt 1 in 99955 Bad Tennstedt zu richten.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 20.02.2015, 11.00 Uhr.

Der Umschlag ist als Angebot zu kennzeichnen und mit der Aufschrift „Angebot - Grundstückskauf in der Gemarkung Kleinballhausen, Flur 7, Flst. 19/4. Nicht vor dem Ende der Angebotsfrist öffnen!“ zu versehen.

Neben dem angebotenen Kaufpreis ist eine Aussage zur zukünftigen Nutzung des Grundstücks zu treffen.

Die Entscheidung über den Verkauf des Grundstücks trifft der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen. Der Gemeinderat ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Bieter bzw. den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Tel.: 036041/380-33 oder 036041/380-31, zur Verfügung.

17/II/2014 vom 11.12.2014

Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch einzuleiten. Der Ergänzungsbereich soll die Flurstücke 165/3, und 165/4 in der Flur 2 der Gemarkung Bruchstedt umfassen.

Ziel der Planung ist die Einbeziehung der Flurstücke in den Innenbereich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Jagdgenossenschaft Bruchstedt

Bekanntmachung über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Bruchstedt vom 27. November 2014

1. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages des Jahres 2013: Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Bruchstedt beschließt am 27. November 2014 den Reinertrag des Jahres 2013 in der Jagdgenossenschaft Bruchstedt einzubehalten. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst
2. Wahl des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Bruchstedt: In oben genannter Versammlung der Jagdgenossenschaft Bruchstedt wurde die Wahl des Jagdvorstandes durchgeführt. In Ermangelung der notwendigen Mehrheiten führte die Wahl im Ergebnis zu keinem Jagdvorstand. Entsprechend § 9 Abs. 2 BJagdG werden damit die Geschäfte des Jagdvorstandes vom Gemeindevorstand wahrgenommen.

Der Beschluss sowie das Wahlergebnis sind im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu veröffentlichen sowie dem Landratsamt des Unstrut-Heinich-Kreises, Fachdienst Sicherheit und Ordnung, untere Jagdbehörde anzuzeigen.

Walter Montag
Bürgermeister

Gemeinde Bruchstedt

Amtlicher Teil

Beschlüsse Bruchstedt

11/II/2014 vom 11.12.2014

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 – 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2012 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2012 schließt wie folgt ab:

<i>im Verwaltungshaushalt:</i>		<i>im Vermögenshaushalt:</i>	
Einnahme:	244.827,49 €	Einnahme:	15.250,18 €
Ausgabe:	244.827,49 €	Ausgabe:	15.250,18 €

Der Gemeinderat Bruchstedt stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2012 zu.

12/II/2014 vom 11.12.2014

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zu erteilen.

13/II/2014 vom 11.12.2014

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 – 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2013 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2013 schließt wie folgt ab:

<i>im Verwaltungshaushalt:</i>		<i>im Vermögenshaushalt:</i>	
Einnahme:	272.013,98 €	Einnahme:	79.487,22 €
Ausgabe:	272.013,98 €	Ausgabe:	79.487,22 €

Der Gemeinderat Bruchstedt stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2013 zu.

14/II/2014 vom 11.12.2014

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zu erteilen.

15/II/2014 vom 11.12.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt beschließt dem Entwurf des Kooperationsvertrages zwischen der Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie (TLUG), der Fachhochschule (FH) Erfurt und der Gemeinde Bruchstedt, bezüglich der Forschung und Entwicklung des unter Schutz gestellten Erosionsgebietes in der vorliegenden Form zuzustimmen.

16/II/2014 vom 11.12.2014

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss 14/2014 vom 13.05.2014 „Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage am südlichen Ortsrand – Urleber Straße – der Gemeinde Bruchstedt“ aufzuheben.

Nichtamtlicher Teil

Nachruf

„Mit dem Tod eines Kameraden verliert man vieles,
niemals aber die gemeinsam verbrachte Zeit“

Mit großer Betroffenheit erfuhren wir, dass unser Kamerad

Ralf Kästner

verstorben ist.

Wir verlieren in ihm nicht nur ein zuverlässiges und kompetentes Mitglied unserer FFw und unseres Feuerwehrvereines Bruchstedt, sondern auch einen guten Freund.

Seine kulinarischen Fähigkeiten bereicherten alle unsere Höhepunkte.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unsere Anteilnahme und unser tiefes Mitgefühl gelten seiner Familie.

M. Schwanengel
Wehrführer

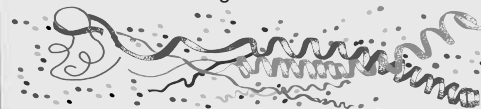
F. Müller
Vereinsvorsitzender



Fasching in Bruchstedt

Am Samstag, dem 07.02.15 erwartet Sie ab 20.11 Uhr ein spaßiges Programm mit vielen tollen Überraschungen.

Für die Kleinsten unter uns findet am Sonntag, dem 08.02.15 unserer Kinderfasching ab 14.30 Uhr statt.



Unser diesjähriges Motto lautet:

„Film, Funk und Fernseh“

Gemeinde Kirchheilingen

Amtlicher Teil

Beschlüsse Kirchheilingen

14/II/2014 vom 03.12.2014

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2013 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2013 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:		im Vermögenshaushalt:	
Einnahme:	1.355.834,94 €	Einnahme:	1.062.229,91 €
Ausgabe:	1.355.834,94 €	Ausgabe:	1.062.229,91 €

Der Gemeinderat Kirchheilingen stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2013 zu.

15/II/2014 vom 03.12.2014

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zu erteilen.

16/II/2014 vom 03.12.2014

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.500,00 € (Haushaltsstelle 5800.9350) für die Anschaffung neuer Anbaugeräte für den ISEKI- Schlepper.

Die Finanzierung ist abgesichert.

17/II/2014 vom 03.12.2014

Der Gemeinderat beschließt, die Leistung - Anschaffung neuer Anbaugeräte für den ISEKI-Schlepper an die Firma Weymann Technik GmbH aus Bad Tennstedt zu vergeben.

18/II/2014 vom 03.12.2014

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Betreibers der Kindertagesstätte „Am Igelgraben“, der AWO Bad Langensalza, zu, die Pauschalfinanzierung für die Jahre 2015 und 2016 auf 420,00 € pro Monat und tatsächlich belegtem Platz festzulegen.

19/II/2014 vom 03.12.2014

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000,00 € (Haushaltsstelle 2110.9400) für die Sanierung des Schulgebäudes. Die Finanzierung ist abgesichert.

Nichtamtlicher Teil

Ihre Energieexperten. Bei Ihnen, Vor Ort.

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

Ort: Kirchheilingen, Parkplatz vor dem Ärztehaus
Zeit: Donnerstag, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Termine: 15.01.2015, 12.02.2015, 12.03.2015, 09.04.2015,
07.05.2015, 04.06.2015

Kurzfristige Terminänderungen möglich.

Thüringer Energie

Gemeinde Klettstedt

Amtlicher Teil

Beschlüsse Klettstedt

17/II/2014 vom 12.12.2014

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2013 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2013 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:		im Vermögenshaushalt:	
Einnahme:	387.105,45 €	Einnahme:	224.187,27 €
Ausgabe:	387.105,45 €	Ausgabe:	224.187,27 €

Der Gemeinderat Klettstedt stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2013 zu.

18/II/2014 vom 12.12.2014

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zu erteilen.

19/II/2014 vom 12.12.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettstedt stimmt der Vergabe der Bauleistung „Instandsetzung Gehweg in der Siedlung“ an die Firma „Haus- und Bauservice Mirko Herkt“, Schwalbengasse 2a aus 99955 Bad Tennstedt zu.

Nichtamtlicher Teil

Weihnachtsfeier in Klettstedt





Herzliches Dankeschön!

Auch in diesem Jahr war unsere Gemeindeweihnachtsfeier ein glanzvoller und würdiger Abschluss eines erfolgreichen Jahres.

Gemeinsam ist es uns gelungen, viele wichtige Aufgaben für unsere Gemeinde zu realisieren. Umso wichtiger ist es aber auch, gemeinsam zu feiern um miteinander Freude zu teilen und so Kraft zu finden für kommende Aufgaben.

Vielen fleißigen Klettstedterinnen und Klettstedtern ist es zu danken, dass wir gemeinsam einen fantastischen Nachmittag und eine bezaubernde Theateraufführung erleben durften. Hierfür gilt mein besonderer Dank der Theaterspielgruppe, dem Heimatverein Klettstedt und dem Bauhofteam mit seinen derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern. Ein herzliches Dankeschön geht ebenfalls an die Agrargenossenschaft Kirchheilingen sowie dem Montagebetrieb Thomas Knaut.

Gemeinde Klettstedt

Jörg Freytag
Bürgermeister

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Beschlüsse Kutzleben

02/II/2014 vom 25.09.2014

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2012 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2012 schließt wie folgt ab:

<i>im Verwaltungshaushalt:</i>		<i>im Vermögenshaushalt:</i>	
Einnahme:	576.944,87 €	Einnahme:	405.183,94 €
Ausgabe:	576.944,87 €	Ausgabe:	405.183,94 €

Der Gemeinderat Kutzleben stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2012 zu.

07/II/2014 vom 08.12.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben beschließt, dass eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 115 m² des Grundstücks in der Gemarkung Kutzleben, Flur 6, Flst. 100/4 verkauft werden soll.

Die Teilfläche ist für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht notwendig.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu beauftragen, die weiteren Schritte für einen Verkauf einzuleiten.

8. Fortschreibung des Preisverzeichnisses des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

Artikel 1

Das Preisverzeichnis des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ erhält folgende Fassung:

1. Grund- und Mengenpreise für die Vorhaltung und Lieferung von Trinkwasser an Tarifkunden

- Grundpreis:
netto 1,87 EUR/cbm,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 2,00 EUR/cbm
- zählergrößenabhängige Grundpreise

Zählergröße QN	Grundpreis (netto) EUR/Monat	Grundpreis (brutto [inkl. 7 % MwSt.]) EUR/Monat
2,5	10,70	11,45
6	25,68	27,48
10	42,80	45,80
über 10	128,40	137,39

2. Hausanschlusskostenerstattung bis DN 40 (§ 10 Abs. 4 AVBWasserV i. V. m. Ziff. 5 der „Ergänzenden Bestimmungen“)

- Grundbetrag:
netto 1.250,00 EUR/Anschluss,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 1.337,50 EUR/Anschluss
- Pauschale für die Erneuerung der nicht - öffentlichen Abschnitte von „Altanschlüssen“ (§ 10 Abs. 3 und Abs. 6 AVBWasserV i. V. m. Ziffer 5.3 der Ergänzenden Bestimmungen des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ zur AVBWasserV):
netto 625,00 EUR/Anschluss,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 668,75 EUR/Anschluss
- Herstellung Rohrgraben:
netto 100,00 EUR/lfd. Meter,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 107,00 EUR/lfd. Meter
- Herstellung Rohrkanal:
netto 25,00 EUR/lfd. Meter,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 26,75 EUR/lfd. Meter
- Oberflächenaufbruch:
netto 20,00 EUR/lfd. Meter,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 21,40 EUR/lfd. Meter
- Oberflächenwiederherstellung:
netto 35,00 EUR/lfd. Meter,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 37,45 EUR/lfd. Meter
- Mauerdurchführung:
netto 130,00 EUR/Durchbruch,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 139,10 EUR/Durchbruch
- Rohrmaterial:
netto 8,00 EUR/lfd. Meter,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 8,56 EUR/lfd. Meter
- Kopfloch Grundbetrag:
netto 450,00 EUR/1,50 m x 1,50 m x 1,50 m,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 481,50 EUR/1,50 m x 1,50 m x 1,50 m
- Oberflächenaufbruch für Kopfloch:
netto 62,00 EUR/2,50 m²,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 66,34 EUR/2,50 m²
- Oberflächenwiederherstellung für Kopfloch:
netto 110,00 EUR/2,50 m²,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 117,70 EUR/2,50 m²

3. Sonstige Kostenpauschalen

Der Punkt „Sonstige Kostenpauschalen“ (§ 11 ff. AVBWasserV i. V. mit den „Ergänzenden Bestimmungen“) wird neu gefasst:

- Kostenpauschale bei Vernachlässigung der Mitteilungspflicht:
40,00 EUR/Vorfall, Mehrwertsteuerfrei da Schadenersatz
- Kostenpauschale für die Absperrung und Wiederinbetriebnahme:
netto 40,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 42,80 EUR
Die Absperrung ist keine steuerbare Leistung.
Die Wiederinbetriebnahme unterliegt dem ermäßigten Steuersatz.
Insoweit die Wiederinbetriebnahme von Subunternehmern erfolgt ist der Regelsteuersatz anzuwenden.
- Kostenpauschale für vergebliche Inbetriebsetzung:
netto 30,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 32,10 EUR
- Kostenpauschale für vergebliche Anfahrten aufgrund verweigerten Zutrittsrecht:
netto 30,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 32,10 EUR

- Kostenpauschale für vergebliche Anfahrten zur Zählerablesung:
netto 30,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 32,10 EUR
- Kostenpauschale für beschädigte Messeinrichtungen
- Arbeiten während der Regelarbeitszeit für Qn 2,5:
netto 135,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 144,45 EUR
- Kostenpauschale für beschädigte Messeinrichtungen
- Arbeiten während der Regelarbeitszeit für Qn 6,0:
netto 150,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 160,50 EUR
- Kostenpauschale für beschädigte Messeinrichtungen
- Arbeiten während der Regelarbeitszeit für Qn 10,0:
netto 190,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 203,30 EUR
- Kostenpauschale für beschädigte Messeinrichtungen
- Arbeiten während der Regelarbeitszeit für über Qn 10,0:
netto 690,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 738,30 EUR
- Kostenpauschale für Zuschlag außerhalb der Regelarbeitszeiten, an
Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen :
netto 55,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 58,85 EUR
- Kostenpauschale für Desinfektionsmaßnahmen :
netto 70,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 74,90 EUR
- Kostenpauschale für Mahnkosten :
5,00 EUR/Mahnung, mehrwertsteuerfrei da Schadenersatz
- Kostenpauschale für Inkassoauftrag :
70,00 EUR/Inkassogang, mehrwertsteuerfrei da Schadenersatz
- Kostenpauschale für vorübergehende Stilllegung eines Hausanschlusses:
netto 100,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 107,00 EUR
- Kostenpauschale für endgültige Stilllegung eines Hausanschlusses
(Totlegung):
netto 80,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 85,60 EUR
- Kostenpauschale für endgültige Stilllegung eines Hausanschlusses
auf Antrag nach vorübergehender Stilllegung:
netto 20,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 21,40 EUR
- Kostenpauschale für vorübergehende Nutzung eines vorhandenen
Hausanschlusses als Bauwasseranschluss:
netto 150,00 EUR,
brutto (inkl. 7 % MwSt.) somit 160,50 EUR
- Kostenpauschale für die Datenweitergabe der Wasserzählerable-
sung:
netto 2,50 EUR,
brutto (inkl. 19 % MwSt.) somit 2,98 EUR

Wir weisen darauf hin, dass aus technischen Gründen Rundungsdifferenzen auftreten können.

Artikel 2

Die 8. Fortschreibung des Preisverzeichnisses tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“

Sömmerda, den 16.12.2014

gez. Albach
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2014 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Beschluss-Nr. 74/2014 **Investitionsplan 2014 – 4. Änderung**

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die 4. Änderung Investitionsplan 2014.

Beschluss-Nr. 75/2014 **zur Anwendung eines geminderten Grundbetrages**

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Anwendung eines geminderten Grundbetrages.

Beschluss-Nr. 76/2014 **zur Aufhebung des Beschlusses 37/2014**

zur 8. Fortschreibung des Preisverzeichnisses des TWZV „Thüringer Becken“

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Aufhebung des Beschlusses 37/2014 zur 8. Fortschreibung des Preisverzeichnisses des TWZV „Thüringer Becken“.

Beschluss-Nr. 77/2014

zur 8. Änderung des Preisverzeichnisses des TWZV „Thüringer Becken“

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die 8. Änderung des Preisverzeichnisses des TWZV „Thüringer Becken“.

Beschluss-Nr. 79/2014

Bestätigung Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Jahr 2015

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2015.

Beschluss-Nr. 80/2014

Bestätigung Finanzplan für den Zeitraum 2014 – 2018 zum Wirtschaftsplan 2015 – dargestellt in der Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2015

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt den Finanzplan für den Zeitraum 2014 – 2018 zum Wirtschaftsplan 2015 – dargestellt in der Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2015.

Beschluss-Nr. 81/2014

zur Vergabe Wirtschaftsprüfung zum 31.12.2014

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Vergabe der Wirtschaftsprüfung zum 31.12.2014.

Beschluss-Nr. 82/2014

zur Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben Investitionsplan 2013 der BeWA mbH Sömmerda

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die außer- und überplanmäßigen Ausgaben Investitionsplan 2013 der BeWA mbH Sömmerda.

Beschluss-Nr. 83/2014

zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der BeWA mbH Sömmerda

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der BeWA mbH Sömmerda .

Beschluss-Nr. 84/2014

der Entlastung nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 für den Geschäftsführer der BeWA mbH Sömmerda

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Entlastung nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 für den Geschäftsführer der BeWA mbH Sömmerda.

Beschluss-Nr. 85/2014

Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2013 der BeWA mbH Sömmerda

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2013 der BeWA mbH Sömmerda.

Beschluss-Nr. 87/2014

zur Vergabe von Leistungen:

Vergabe zum Einkauf Hawle-Straßenkappen für das Geschäftsjahr 2014

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Vergabe zum Einkauf von Hawle-Straßenkappen für das Geschäftsjahr 2014.

Bekanntmachung

des Abwasserzweckverbandes „Finne“

gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

Beschluss-Nr. 59/2014

der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ vom 04.12.2014

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt:

Die Verbandsversammlung stellt die Übertragungsbilanz zum 01. Januar 2013 mit einer Bilanzsumme von 108.992.489,39 € in der vorgelegten Fassung fest.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 mit einer Bilanzsumme von 106.174.527,02 € und einen Jahresgewinn in der vorgelegten Fassung fest.

Der Jahresgewinn wird in Höhe von 670.142,60 € festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	25
anwesende Verbandsräte:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr. 60/2014

der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ vom 04.12.2014

Erteilung Entlastung für den Verbandsvorsitzenden, den Verbandsausschuss des AZV „Finne“ und die Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda

Die Verbandsversammlung des AZV „Finne“ beschließt:
Dem Verbandsvorsitzenden, dem Verbandsausschuss des AZV „Finne“ sowie der Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda – vertreten durch den Geschäftsführer – wird nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 Entlastung für das Jahr 2013 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	25
anwesende Verbandsräte:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Abwasserzweckverband „Finne“, Sömmerda, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 17. Oktober 2014 in Erfurtunterzeichneten eingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverband „Finne“, Sömmerda, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt:

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 des Abwasserzweckverband „Finne“, Sömmerda, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Erfurt, 17. Oktober 2014

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Hunold

Wirtschaftsprüfer

ppa. Reinhardt

Wirtschaftsprüfer

- Siegel -

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 des Abwasserzweckverbandes „Finne“ liegt nach Veröffentlichung im Amtsblatt für 2 Wochen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Gemeinde Mittelsömmern**Nichtamtlicher Teil****10. Jahre Hornmops Karneval**

23.01.2015 Faschingsdisco mit DJ Matthe
Beginn: 21:00 Uhr

24.01.2015 1.Prunksitzung
Beginn: 20:11 Uhr

31.01.2015 2.Prunksitzung
Beginn: 20:11 Uhr

01.02.2015 Senioren- und Kinderfasching
Beginn: 15:11 Uhr

**Kartenvorverkauf: 10.01.2015 von 10 Uhr - 11 Uhr
in der Glaskutsche im Edelhof**

weitere Karten bei Lutz Kalmus: 036041/44455

Alle Veranstaltungen finden im Edelhof "großer Saal" Mittelsömmern statt!



Es lädt ein der Hornmops Karneval Club

Mops, Mops Helau

**Gemeinde Sundhausen****Amtlicher Teil****Beschlüsse Sundhausen****07/II/2014 vom 10.12.2014**

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2013 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2013 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt:

Einnahme: 432.147,99 €

Ausgabe: 432.147,99 €

im Vermögenshaushalt:

Einnahme: 97.409,19 €

Ausgabe: 97.409,19 €

Der Gemeinderat Sundhausen stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2013 zu.

08/II/2014 vom 10.12.2014

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zu erteilen

Nichtamtlicher Teil

Der Sundhäuser Carneval Verein
lädt ein!
3 tolle Tage
Fasching
in Sundhausen

1. Prunksitzung (mit Faschingstanz)
am 30.01.2015 ab 20.11 Uhr
 Einlass ab 19 Uhr Kostümierung erwünscht

2. Prunksitzung (mit Faschingstanz)
am 31.01.2015 ab 18.11 Uhr
 Einlass ab 17 Uhr Kostümierung erwünscht

Kinderfasching am 01.02.2015 ab 14.30 Uhr
FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT!
Kartenvorverkauf am 25.01. ab 19 Uhr im Kulturraum

Gemeinde Tottleben

Amtlicher Teil

Beschlüsse Tottleben

03/II/2014 vom 29.10.2014 (Berichtigung der Bekanntmachung vom 05.12.2014)

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2012 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2012 schließt wie folgt ab:

<i>im Verwaltungshaushalt:</i>		<i>im Vermögenshaushalt:</i>	
Einnahme:	151.986,97 €	Einnahme:	20.183,26 €
Ausgabe:	151.986,97 €	Ausgabe:	20.183,26 €.

Der Gemeinderat Tottleben stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2012 zu.

06/II/2014 vom 10.12.2014

Gemäß § 84 Abs. 1 Nr. 1 - 4 ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2013 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekannt gegeben.

Die Jahresrechnung 2013 schließt wie folgt ab:

<i>im Verwaltungshaushalt:</i>		<i>im Vermögenshaushalt:</i>	
Einnahme:	144.482,47 €	Einnahme:	17.349,37 €
Ausgabe:	144.482,47 €	Ausgabe:	17.349,37 €.

Der Gemeinderat Tottleben stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2013 zu.

07/II/2014 vom 10.12.2014

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zu erteilen.

Gemeinde Urleben

Amtlicher Teil

Beschlüsse Urleben

08/II/2014 vom 27.11.2014

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in vorliegender Form zu.

Haushaltssatzung der Gemeinde Urleben (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Urleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	423.700,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.800,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **70.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2015 vorliegende Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Urleben, den 12.12.2014

Gemeinde Urleben

Wolfgang Liedel

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Urleben für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 08/II/2014 vom 27.11.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Urleben die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 03.12.2014 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Urleben liegt in der Zeit vom 19.01.2015 bis 30.01.2015 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015.

Urleben, den 06.01.2015

Liedel

Bürgermeister

09/II/2014 vom 27.11.2014

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 20014 – 2018 in vorliegender Form zu.

Andere Behörden

AWO Bad Langensalza e.V.

Thomas-Müntzer-Platz 3, 99947 Bad Langensalza

**Bundesfreiwilligendienst (BFD)
im Sozialzentrum Bad Tennstedt**



**Etwas FREIWILLIGES tun und trotzdem ein Taschengeld erhalten einschließlich sozialer Absicherung?
Ab sofort ist es wieder möglich, eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst in Bad Tennstedt zu besetzen.**

**Bundesfreiwilligendienst
bei der
Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e.V.**

Thomas-Müntzer-Platz 3
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603/8302-0

Zielgruppe:

Bewerben können sich alle, die 27 Jahre oder älter und im Besitz einer PKW Fahrerlaubnis sind.

Einsatzorte:

AWO Sozialzentrum Bad Tennstedt
Steinweg 10
99955 Bad Tennstedt

Dauer:

1 Jahr

Bewerbung sofort:

Bewerbungsschreiben mit Kurzbegründung,
tabellarischer Lebenslauf,
Kopie des letzten Zeugnisses

AWO Bad Langensalza e.V.,

Thomas-Müntzer-Platz 3, 99947 Bad Langensalza

Ansprechpartnerin: Harnisch, Monita

Telefon: 03603/8302-34; Fax: 03603/8302-36;

email: harnisch@awo-lsz.de

Amtlicher Teil

Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes

„Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

12. Jahrgang Lfde Nr. 08 Ausgabetag: 11. Dez. 2014

amtlicher Teil:

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 15. Oktober 2014
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 20. Oktober 2014

nichtamtlicher Teil:

- Mitteilung an alle Kunden über Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin.

12. Jahrgang Lfde Nr. 12 Ausgabetag: 11. Dez. 2014

amtlicher Teil:

- Einladung zu konstituierender Sitzung des Verbraucherbeirates des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Kommunalwahlperiode ab 2014 am Montag, dem 19. Januar 2015
- Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2014
- Öffentliche Zustellung nach § 15 Abs. 1 Nr. 3b ThürKAG i.V.m. § 122 Abs. 5 AO i.V.m. § 15 ThürVwZVG
- Öffentliche Bekanntmachung zur Förderung von Kleinkläranlagen gemäß Förderrichtlinie des Freistaates Thüringen für das Gebiet des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

nichtamtlicher Teil:

- Mitteilung an all Kunden über Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Hinweis:

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheinen in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf. Die Amtsblätter des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegen während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder sind im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

David Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt. Folgende/s Flurstück/e ist/sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung Großballhausen, Flur 3

Flurstück/e: 105, 106, 107, 108, 110/1, 111, 112/1, 112/2, 113/1, 113/2, 115/2, 115/3, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 137, 138/1, 139, 140/1, 142, 143, 145/1, 147, 148, 149/1, 150, 151, 152, 154/1, 155, 156/1, 158/1, 160, 161, 162, 163, 164, 175/1, 176, 177, 178, 179/1, 185/1, 188, 190, 191/1, 192, 195, 196, 197, 201, 202, 203, 204/1, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 219/1, 221, 222, 224/1, 227, 228, 229, 230, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 254, 256, 258, 259/1, 261, 262, 263, 264, 265/1, 268/1, 275/1, 276, 277, 278, 279/1, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1055, 1056, 1057, 1058, 1059, 1060, 1061, 1062, 1063, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075, 1076, 1077, 1078, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1090, 1091, 1092, 1093, 1094, 1095, 1096, 1097, 1098, 1099, 1100, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1150, 1151, 1152, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226, 1227, 1228, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263, 1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284, 1285, 1286, 1287, 1288, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1299, 1300, 1301, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323, 1324, 1325, 1326, 1327, 1328, 1329, 1330, 1331, 1332, 1333, 1334, 1335, 1336, 1337, 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1375, 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1381, 1382, 1383, 1384, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437, 1438, 1439, 1440, 1441, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479, 1480, 1481, 1482, 1483, 1484, 1485, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500, 1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1506, 1507, 1508, 1509, 1510, 1511, 1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1525, 1526, 1527, 1528, 1529, 1530, 1531, 1532, 1533, 1534, 1535, 1536, 1537, 1538, 1539, 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546, 1547, 1548, 1549, 1550, 1551, 1552, 1553, 1554, 1555, 1556, 1557, 1558, 1559, 1560, 1561, 1562, 1563, 1564, 1565, 1566, 1567, 1568, 1569, 1570, 1571, 1572, 1573, 1574, 1575, 1576, 1577, 1578, 1579, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1588, 1589, 1590, 1591, 1592, 1593, 1594, 1595, 1596, 1597, 1598, 1599, 1600, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606, 1607, 1608, 1609, 1610, 1611, 1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617, 1618, 1619, 1620, 1621, 1622, 1623, 1624, 1625, 1626, 1627, 1628, 1629, 1630, 1631, 1632, 1633, 1634, 1635, 1636, 1637, 1638, 1639, 1640, 1641, 1642, 1643, 1644, 1645, 1646, 1647, 1648, 1649, 1650, 1651, 1652, 1653, 1654, 1655, 1656, 1657, 1658, 1659, 1660, 1661, 1662, 1663, 1664, 1665, 1666, 1667, 1668, 1669, 1670, 1671, 1672, 1673, 1674, 1675, 1676, 1677, 1678, 1679, 1680, 1681, 1682, 1683, 1684, 1685, 1686, 1687, 1688, 1689, 1690, 1691, 1692, 1693, 1694, 1695, 1696, 1697, 1698, 1699, 1700, 1701, 1702, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709, 1710, 1711, 1712, 1713, 1714, 1715, 1716, 1717, 1718, 1719, 1720, 1721, 1722, 1723, 1724, 1725, 1726, 1727, 1728, 1729, 1730, 1731, 1732, 1733, 1734, 1735, 1736, 1737, 1738, 1739, 1740, 1741, 1742, 1743, 1744, 1745, 1746, 1747, 1748, 1749, 1750, 1751, 1752, 1753, 1754, 1755, 1756, 1757, 1758, 1759, 1760, 1761, 1762, 1763, 1764, 1765, 1766, 1767, 1768, 1769, 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, 1775, 1776, 1777, 1778, 1779, 1780, 1781, 1782, 1783, 1784, 1785, 1786, 1787, 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798, 1799, 1800, 1801, 1802, 1803, 1804, 1805,



Kirchliche Nachrichten

Pfarrbereich Kirchheilingen

Kirchheilingen:

Gottesdienste:

18.1.	10.00 Uhr	(Pfarre)
1.2.	14.00 Uhr	(Pfarre)
Frauenkreis:	Do, 22.1.	14.00 Uhr
Kinderkirche:	Sa, 14.2.	10.00 - 11.30 Uhr

Urleben:

Gottesdienste:

18.1.	10.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kirchspiel-Gottesdienst (Pfarre)
1.2.	14.00 Uhr	in Tottleben (Pfarre)
Frauenkreis:	Mi, 14.1.	14.00 Uhr in Tottleben

Tottleben:

Gottesdienste:

18.1.	10.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kirchspiel-Gottesdienst (Pfarre)
1.2.	10.00 Uhr	in Tottleben (Pfarre)
Frauenkreis:	Mi, 14.1.	14.00 Uhr in Tottleben

Klettstedt:

Gottesdienste:

18.1.	10.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kirchspiel-Gottesdienst (Pfarre)
1.2.	10.00 Uhr	(Bürgerzentrum)
Frauenkreis:	Mi, 14.1.	14.00 Uhr in Tottleben

Sundhausen:

Gottesdienste:

18.1.	10.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kirchspiel-Gottesdienst (Pfarre)
1.2.	10.00 Uhr	in Klettstedt (Bürgerzentrum)
Frauenkreis:	Mi, 14.1.	14.00 Uhr in Tottleben

Blankenburg:

Gottesdienste:

18.1.	10.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kirchspiel-Gottesdienst (Pfarre)
1.2.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen (Pfarre)
Frauenkreis:	Do, 22.1.!	15.00 Uhr in Bruchstedt

Bruchstedt:

Gottesdienste:

18.1.	10.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kirchspiel-Gottesdienst (Pfarre)
1.2.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen (Pfarre)
Frauenkreis:	Do, 22.1.!	15.00 Uhr in Bruchstedt



Vereine und Verbände



Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e. V.

Weihnachtsmarkt – Tombola 2014

Liebe Weihnachtsmarktgemeinschaft!

In diesem Jahr fand erstmalig eine Weihnachtsmarkt - Tombola statt. Neben vielen anderen schönen Preisen gab es 3 wertvolle Hauptpreise zu gewinnen. Die ersten beiden Preise gehören bereits glücklichen Gewinnern, der dritte Preis wartet noch auf einen!

1. Preis

Samsung Galaxy Tab4

Sponsor: Danny Beylich und Ronny Ringmann, DaRoTel Beylich & Ringmann GbR

Gewinner: Nadin Volland aus Bad Tennstedt

2. Preis

Reisegutschein

Sponsor: Norbert Weiß, Reisebüro Steinbock Tours Bad Tennstedt

Gewinner: Familie Arnd Kalklesch aus Bad Tennstedt

3. Preis

Bürosessel

Sponsor: Andreas Hoberg, Sattlerei und Kunststoffverarbeitung Bad Tennstedt

Gewinner: Besitzer des Loses NR. 447

Wir bitten den Gewinner, sich bei uns zu melden!

Mehr zum Weihnachtsmarkt 2014 gibt es in der nächsten Ausgabe!

Ein gutes Jahr 2015 wünscht Ihnen

Ihr Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.

Tel.: 036041-41835 ; mobil:0152 58494072

internet: www.khv-badtenstedt.de, email: info@khv-badtenstedt.de



Verein Deutscher Brieffaubenzüchter

Der Verein Deutscher Brieffaubenzüchter möchte sich auf diesem Weg nochmals bei allen Sponsoren, dem Fahrer des Taubenexpress Herrn Klaus Zimmermann sowie allen Freunden und Vereinsmitgliedern für die erfolgreiche Zusammenarbeit im Flugjahr 2014 bedanken.

Besonderer Dank gilt jedoch all' denen, die die Vereinsarbeit trotz stürmischer Zeiten unermüdlich unterstützt und immer an die Gemeinschaft geglaubt haben. Eine erfolgreiche und gedeihliche Vereinsarbeit konnte nur durch die gemeinsamen Bemühungen aller erreicht werden.

Danken möchten wir an dieser Stelle aber auch allen, die die Vereinsarbeit allein durch ihren persönlichen Einsatz, eine finanzielle Unterstützung sowie durch materielle Spenden gefördert und unterstützt haben.

Der bedankt sich in diesem Jahr ganz herzlich bei:

- Herrn Landrat Harald Zanker
- Herrn Bürgermeister Liedel der Gemeinde Urleben
- Herrn Mock für die Anfertigung der Urkunden
- der Dachdeckerfirma Büchner aus Urleben und
- dem Hagebaumarkt Bad Tennstedt.

Wir wünschen allen Sponsoren, Vereinsmitgliedern sowie deren Familien ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015 und dürfen damit gleichzeitig die Hoffnung verbinden, dass wir in ihnen auch künftig eine maßgebliche Stütze zur Gestaltung unserer Vereinsarbeit finden werden.

„Gut Flug“

Der Vorstand

Kleingartenverein

Einladung

Der Kleingartenverein „Goldborn“ eV Bad Tennstedt lädt alle Gartenfreunde zu einer Gedenkstunde für unseren ehemaligen Vereinsvorsitzenden Michael Krumbach am 17.01.2015 um 10 Uhr im Haus des Gastes Bad Tennstedt ein.

Der Vorstand

Kleingartenverein „Goldborn“ eV

IRISH FOLK NIGHT

Rittergut Lützensömmern 07.02.15 ab 19:00 Uhr

Ein Abend in gemütlicher Atmosphäre des Rittergutes für alle Freunde irischen Whiskys, Guinness vom Fass und irischer Musik mit der Band AN BEAL BOCHT.

AN BEAL BOCHT ist ein Folk-Trio, das über drei Stunden lang mit Songs, Ligs, Reels, und Balladen den Saal in ein wogendes Meer verwandelt und eine Stimmung entstehen lässt, wie man sie sonst eher bei Sessions in Irland erlebt.

Vitalität, Fröhlichkeit und Spontanität sind der Band auch nach unzähligen Konzertauftritten nicht abhanden gekommen. Ganz im Gegenteil! Was bei anderen Gruppen entweder zäh oder aufgesetzt wirkt oder einfach auch ohne Erfolg bleibt, schafft An Beal Bocht im Handumdrehen: das Publikum zum Mitmachen zu bewegen.

Die Band entpuppt sich als Animateur einer interaktiven Irish-Folk-Show.

Kartenvorverkauf

6,00 €

unter 036041 41914 oder 01736555769

Abendkasse:

8,00 €

inklusive Übernachtung und Frühstück:

24,00 €

*** Auf Anfrage ist ein kostenloser Shuttle zum Rittergut und zurück möglich ***



Wissenswertes

Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises

Finanzierung des Messeauftritts zur Grünen Woche gesichert

Ab 16. Januar 2015 ist es soweit. Dann präsentiert sich die **Welterregion Wartburg Hainich** auf der „Internationalen Grünen Woche“ in Berlin in der Blumenhalle (Halle 9) auf einer Fläche von 3.000 Quadratmetern und hat damit die einmalige Chance, vor fast einer halben Millionen zu erwartenden Zuschauern für die beiden Welterbestätten zu werben. Bis zum 25. Januar treffen bei der international bedeutendsten Messe der Ernährungs- und Landwirtschaft und des Gartenbaus, **Weltgeschichte und Kultur (UNESCO-Weltkulturerbe Wartburg/ Städte) und eine einmalige Natur (UNESCO-Weltnaturerbe Hainich)** in der Blumenhalle aufeinander und werden die Besucher in ihren Bann ziehen. **Damit dieses Vorhaben auch finanziell umgesetzt werden kann, übergaben jetzt sowohl der Wartburgkreis, als auch der Unstrut-Hainich-Kreis, Zuwendungsbescheide zur Förderung der Messepräsentation an den Tourismusverband der Welterregion Wartburg Hainich e. V.**

„Für uns alle ist es eine einmalige Chance und zugleich eine Auszeichnung in diesem Umfang in der Landeshauptstadt für die Welterregion Wartburg Hainich werben zu dürfen“, so die Landräte Reinhard Krebs und Harald Zanker einhellig.

Beide Kreise unterstützen das Vorhaben mit insgesamt 90.000 Euro. 40.000 Euro fließen vom Wartburgkreis. 50.000 Euro werden über das Regionalbudget des Unstrut-Hainich-Kreises bereitgestellt. Weiterhin beteiligen sich die Städte Mühlhausen, Bad Langensalza und Eisenach, die Nationalparkverwaltung, die Beschäftigungsgesellschaft ProMo /Reko sowie die Wartburgstiftung finanziell an diesem einmaligen Vorhaben. Das Geld fließt unter anderem in die eigens für die Welterregion gestaltete Messepräsentation, Standgebühren und öffentlichkeitswirksame Werbemaßnahmen.

Die Vorbereitungen für den Messeauftritt laufen auf Hochtouren. Bereits in der vergangenen Woche gab es einen Vororttermin auf dem Ausstellungsgelände in Berlin. Letzte Absprachen zwischen den regionalen Verantwortlichen sowie dem Messeprojektleiter Lars Jäger und dem beauftragten Planungsbüro Neumann und Gusenburger wurden dabei getroffen. In den kommenden Tagen wird das Forstamt Hainich-Werratal 60 heimische Buchen fällen, die anschließend in der Blumenhalle aufgestellt werden. Weitere 100 Stämme kommen aus dem Norddeutschen Raum. Mit den Bäumen soll ein Teil des Nationalparks Hainich nachgebildet werden, um den Besuchern einen Eindruck vom Urwald mitten in Deutschland zu vermitteln. Mehr als 30.000 Frühblüher werden von Floristen zu einem naturkulturellen Gesamtwerk arrangiert. Der Frühling im Nationalpark Hainich wird sich in tausenden von Märzenbechern, Leberblümchen, Buschwindröschen Tulpen, Narzissen, Azaleen und Orchideen widerspiegeln. Des Weiteren ist ein begehbare Steg geplant, der den Verlauf des Baumkronenpfades symbolisiert. Der Bad Langensalzaer Rosengarten wird nachempfunden, ebenso die Mühlhäuser Stadtmauer. Auch Miniaturmodelle der Wartburg und der Welterregion werden zu bestaunen sein.

Die Blumenhalle gilt als einer der Höhepunkte der Grünen Woche und steht in diesem Jahr passenderweise unter dem Motto „Natur erbt Kultur“. Sie lockt täglich bis zu 40.000 Interessierte an und ist damit die meist

besuchte Halle. Am 16. Januar 2015 öffnet die Internationale Grüne Woche in Berlin bereits zum 80. Mal ihre Tore für Fach- und Privatbesucher. Dabei präsentierten sich schon über 72.000 Aussteller aus 116 Ländern den über 29 Millionen Besuchern mit einem umfassenden Produktangebot aus allen Kontinenten.

„Die Messe ist eine einmalige Chance, weltweite Medienpräsenz für unsere Welterregion zu erhalten. Wir wollen mit einer einzigartigen und kreativen Aufbereitung der Highlights unserer Landkreise punkten. Das ist die Chance, unser touristisches Angebot anzukurbeln und noch mehr Gäste für unsere Region und deren Sehenswürdigkeiten zu begeistern. Alle beteiligten arbeiten hart daran, dieses einmalige Konzept umzusetzen und einen umwerfenden Messeauftritt zu realisieren“, so Landrat Harald Zanker.

Die Idee zur Präsentation der Welterregion Wartburg Hainich entwickelte sich während eines Zusammentreffens der Berliner Kellerrunde im November letzten Jahres, als die Mitglieder einer Einladung des Landrates Zanker in die Thüringer Landesvertretung beim Bund folgten, um sich von den hiesigen Tourismusexperten die Einzigartigkeit und die Schönheit der Region nahe bringen zu lassen.

Pressestelle
Kirstin Freitag



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Foto: (v.l.) Der Landrat des Wartburgkreises, Reinhard Krebs, der Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises, Harald Zanker, der Vorsitzende des Tourismusverbandes der Welterregion Wartburg Hainich, Martin Fromm sowie der Vorsitzende der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Hainich-Werratal e.V., Bernhard Bischof, bei der Übergabe der Zuwendungsbescheide.